

FFH-GEBIET „BIELSTEINTUNNEL BEI HÜTTENRODE“ (EU-CODE: DE 4231-304,
LANDESCODE: FFH0220)

Die in § 4 der Verordnung des Landkreises Harz über den geschützten Landschaftsbestandteil „Bielsteintunnel bei Hüttenrode“ enthaltenen Bestimmungen entsprechen Maßnahmen i. S. d. Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 HS 1 FFH-RL bzw. Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen i. S. d. § 23 Absatz 2 NatSchG LSA. Ergänzend werden zur Wahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Schutzgüter des besonderen Schutzgebietes folgende Bewirtschaftungs- sowie Entwicklungsmaßnahmen festgelegt.

Maßgaben für die Erhaltung oder die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands der Tierarten gemäß Anhang II FFH-RL sind insbesondere:

für das **Große Mausohr und die Bechsteinfledermaus** die Sicherung von bekannten unterirdischen Quartieren mittels fledermausgerechter Verschlüsse sowie die Durchführung fledermausgerechter Umbauten, Sanierungen und die Vermeidung von Beeinträchtigungen durch den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln oder sonstigen insektizid-wirkenden Substanzen.